Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Bad Ems

Prüfungs- und Schlussbericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024,
des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2024

Der Rechnungsprüfungsausschuss kam zu einer Sitzung am 10.07.2025 in der Zeit von 15:30 Uhr bis 18.10 Uhr im Rathaus der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau zusammen. Die Einladung erfolgte am 18.06.2025 und wurde im Mitteilungsblatt aktuell in der KW ____ öffentlich bekannt gemacht.

Folgende Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses waren anwesend:

Inge Beisel — Oliver Kriegel als Gast
Petra Spielmann
Sascha Häcker
Manfred Brückmann
Michael Held
Achim Wunsch

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn bei der Beschlussfassung mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Rechnungsprüfungsausschussmitglieder anwesend ist. Die gesetzliche Zahl für die Stadt Bad Ems beträgt lt. Satzung 7 (§ 110 i. V. m. den §§ 46 V, § 39 GemO und der gültigen Haushaltssatzung).

Nach der Zahl der erschienenen Mitglieder war der Rechnungsprüfungsausschuss beschlussfähig/nicht beschlussfähig.

In der Sitzung am 10.07.2025 wurde das Ausschussmitglied Inge Beisel zur/-m Vorsitzenden und Petra Spielmann zur/.m stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Abstimmungsergebnis Vorsitz: 5 Ja, 0 Nein 1 Stimmenthaltungen, 0 ungültige Stimmen.
Abstimmungsergebnis Stellvertretung: 5 Ja, 0 Nein 1 Stimmenthaltungen, 0 ungültige Stimmen.

Die Rechnungsprüfung erfolgte grundsätzlich öffentlich. Für die Prüfung von Belegen und damit zusammenhängenden Akten bei denen schutzwürdige Interessen Einzelner berücksichtigt werden müssten, wurde die Nichtöffentlichkeit vorher hergestellt.

Inhaltsübersicht

I. Prüfungsbericht (§ 113 Abs. 3 GemO)
- A. Einleitung und Übersicht
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Rechnungslegung
- C. Zusammenfassung und abschließende Bewertung

II. Schlussbericht (§ 112 Abs. 7 GemO)
- A. Einleitung
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
- C. Zusammenfassung und abschließende Bewertung

III. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung (§ 114 GemO)

I. Prüfungsbericht (§ 113 Abs. 3 GemO)

I. A. Einleitung und Übersicht

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bad Ems unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften und sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

1. Der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen

   - Ergebnisrechnung
   - Finanzrechnung
   - Teilrechnungen
   - Bilanz
   - Anhang

   wurde am 18.06.2025 vollständig zur Prüfung vorgelegt (§ 108 Abs. 2 GemO).

Er wurde ~~nicht~~ innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt (§ 108 Abs. 4 GemO).

2. Die zum Jahresabschluss gehörenden Anlagen nach § 108 Abs. 3 GemO

   - Rechenschaftsbericht
   - Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO
   - Anlagenübersicht
   - Forderungsübersicht
   - Verbindlichkeitenübersicht
   - Übersicht, über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

   waren beigefügt.

1. Die Haushaltssatzung wurde am 07.06.2024 und

   die 1. Nachtragshaushaltssatzung am 25.11.2024 erlassen.

2. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthielt 21.753.584,00 Euro Erträge und 22.554.613,00 Euro Aufwendungen
   (Saldo -801.029,00 Euro),

   einen Gesamtbetrag der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von 17.280.209,00 Euro und Auszahlungen von 21.146.363,00 Euro
   (Saldo -3.866.154,00 Euro)

   einen Gesamtbetrag der Einzahlungen von 2.488.500,00 Euro und Auszahlungen von 2.939.260,00 Euro aus der Investitionstätigkeit
   (Saldo -450.760,00 Euro),

   einen Gesamtbetrag der Einzahlungen von 5.164.097,00 Euro und Auszahlungen von 847.183,00 Euro aus der Finanzierungstätigkeit
   (Saldo 4.316.914,00 Euro).

3. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Festlegungen der Haushalts- und Nachtragshaushaltssatzung/en und
   des geprüften und gemäß § 114 Abs. 1 GemO festgestellten Jahresabschluss des Vorjahres 2023.

4. Die Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses weist einen Jahresfehlbetrag von -768.304,82 Euro aus.

   Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelfehlbetrag von -4.546.454,20 Euro aus.

   Die Bilanzsumme beträgt 39.628.417,73 Euro (Vorjahr 38.853.354,38 Euro).

   Die Verbindlichkeiten betragen 14.335.087,43 Euro (Vorjahr 9.598.528,26 Euro).

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung wird dieser Prüfungsbericht erstattet (§ 113 Abs. 3 GemO).

I. B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Rechnungslegung

1. In den Anhang sind diejenige Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Vorgeschriebene Angaben – insbesondere nach der Aufzählung in § 48 Abs. 2 GemHVO – wurde gemacht und erläutert.

2. Im Anhang wurden weiter die erheblichen Überschreitungen (über- und außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen) erläutert, wobei die Voraussetzungen zur Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 GemO vorlagen.

3. Die Buchführungsunterlagen und Belege standen im erbeteten Umfang vollständig zur Verfügung.

4. Zur Ergänzung der Buchführungsunterlagen wurden folgende Unterlagen zur Prüfung erbeten oder vorgelegt und gesichtet:
   - Grundbuchauszüge ☐
   - Liefer- und Leistungsverträge (Anlagen der Anordnungen) ☐
   - Darlehensverträge ☐
   - Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von Tochterorganisationen ☐
   - Belegliste mit Zahlungsinformationen ☐
   - Digitale Belege aus der Datenbank ☒

   Weitere Unterlagen:

   Offene Posten

5. Im Anhang wurden stichprobenweise geprüft:

   - Heimat- u. Kulturpflege (u. a. Abendmarkt, Streetfoodfestival, etc)
   - Parkgebühren (Konto 432280 + 441900)
   - Brücken (Konto 523310)
   - Verkauf Parkhaus (erst in 2025)
   - Spielbankabgabe - Weiterleitung an SSBE
   - Tourismusbeitrag - Abrechnungssystematik
   - Sachverständigenkosten

6. Der Rechenschaftsbericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und bei den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erwecken. Dabei war auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt wurden (§ 113 Abs. 2 GemO). Der Rechenschaftsbericht entsprach den gesetzlichen Vorschriften. Die Beurteilung der Lage der Gemeinde, insbesondere die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde, wurde plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen war die Lagebeurteilung des dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.
   Die Prüfung ergab keine Hinweise auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

7. Vom Stadtbürgermeister und den beauftragten Beamten und Beschäftigten der Verbandsgemeindeverwaltung sind alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

II. Schlussbericht (§112 Abs. 7 GemO)

II. A. Einleitung

Zur Prüfung des Jahresabschlusses und seiner Anlagen, der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen – insbesondere der Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung und der Vorgänge der Finanzbuchhaltung – wird auf den Prüfungsbericht nach § 113 GemO (Teil I dieses Berichts) Bezug genommen.

II. B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung

Im Rahmen der – stichprobenweisen – örtlichen Rechnungsprüfung wurden folgende Verwaltungsvorgänge geprüft:

- Fahrzeugbeschaffung Bauhof
- Aufwendungen Weltkulturerbe
- außerplanmäßige Abschreibung
- Urlaubsrückstellungen
- Bestattungswesen
- Bauhof - Kostenerstattungen
- Mieten
- Steuern

Bemerkungen / Beanstandungen:

III. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung (§ 114 GemO)

1. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach dem Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bad Ems unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden.

3. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften und sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden nicht festgestellt.

4. Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
   Die Beurteilung der Lage der Stadt Bad Ems, insbesondere die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet.

5. Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung waren keine wesentlichen Feststellungen zu treffen.

6. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Stadtrat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses vor (§114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

7. Es wird empfohlen, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

8. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Stadtrat die Entlastung des Stadtbürgermeisters und der Beigeordneten vor (§114 Abs. 1 Satz 2 GemO).

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Bad Ems, 10.07.2025

Inge Beisel

Unterschrift des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Anwesenheitsliste

Stadt Bad Ems 1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses	Sitzungstag **Donnerstag, 10.07.2025**	Sitzungsraum **im großen Sitzungssaal (Zi. 119) des Rathauses der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Bleichstraße 1, Bad Ems**	Sitzungsdauer: von - bis **15:30 Uhr** 18:10 Uhr

Name	*Bemerkung*	*Unterschrift*

Von den Ausschussmitgliedern

Frau Inge Beisel — I. Beisel

Herr Manfred Brückmann — Brück

Herr Michael Brüggemann — M. Brüggemann

Herr Sascha Häcker — S. Häcker

Herr Bernd Hewel – Vertreter Michael Held — M. Held

Frau Petra Spielmann — Petra Spielmann

Herr Achim Wunsch — A. Wunsch

Als Gäste

Herr Oliver Krügel – bis 16:30 Uhr – — Krügel

Entschuldigt sind: